

## Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard)

### INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Seminarräume, Gruppenräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Seminarpausen
5. Meldepflicht

### VORBEMERKUNG

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Die HÖB verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmenden in der Bildungsstätte beizutragen. Alle Beschäftigten der Einrichtung sowie alle Teilnehmenden sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Folgende Grundsätze gelten bei uns:

- Aktuell entfällt die Maskenpflicht bei uns im Hause. Sie entscheiden als Gruppe bzw. als Gast selbst, ob Sie trotzdem eine Maske tragen möchten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Gelände der Bildungsstätte aufhalten.

## 1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Aktuell entfällt die Maskenpflicht bei uns im Hause. Sie entscheiden als Gruppe bzw. als Gast selbst, ob Sie trotzdem eine Maske tragen möchten.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)) oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen **nicht** das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. RAUMHYGIENE: Seminarräume, Gruppenräume

**Abstandsgebot:** Abstände in den Seminarräumen sind nicht mehr vorgeschrieben. Wenn Raum- und Gruppengröße es ermöglichen versuchen wir dennoch Abstände zu wahren.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, d. h. alle 20 Minuten wird für 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern gelüftet, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Zudem sind CO<sub>2</sub>-Warner in vielen Räumen montiert und geben ein Signal, wenn sich die Luftqualität verschlechtert.

**Reinigung:** Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. (Das

SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auf ausreichend Abstand soll geachtet werden. Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN SEMINARPAUSEN**

Auch in den Seminarpausen versuchen wir weiterhin auf Abstände zu achten. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgaben werden vermieden. Ggf. werden die Essensauszeiten erweitert.

### **5. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der HÖB dem Gesundheitsamt zu melden.